

„Hinaus mit allen Nazi!“. Politische „Säuberung“ von Nationalsozialisten im Kanton Zürich der unmittelbaren Nachkriegszeit. Von Nicolas Blumenthal

Wie in anderen europäischen Ländern, stellte sich unmittelbar nach 1945 auch in der vom Krieg verschont gebliebenen Schweiz eine Phase der Abrechnung mit Anhängern des untergegangenen nationalsozialistischen Regimes ein. Trotz der zeitgenössischen öffentlichen und politischen Brisanz der „Säuberungen“ hat sich die schweizerische Geschichtsforschung bis anhin jedoch nur wenig mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Arbeit präsentiert erstmals eine eingehende Untersuchung der politischen „Säuberung“ von Nationalsozialisten im Kanton Zürich der unmittelbaren Nachkriegszeit aus einer politik- und rechtsgeschichtlichen Perspektive. Damit schliesst sie eine weitere Lücke in der bisherigen, überwiegend kantonal ausgerichteten Forschung.

Die Arbeit zeigt auf, wie allgemein gehaltene Gesetze und unpräzise Richtlinien den Behörden einen weiten Handlungsspielraum einräumten und das System der politisch-administrativen Ausweisung anfällig für Willkür machten. Im Namen der nationalen Sicherheit wies der Zürcher Regierungsrat in den ersten zwei Nachkriegsjahren über 600 Nationalsozialisten aus der Schweiz aus, ohne dass eine konkrete Straftat nachgewiesen wurde oder eine Beurteilung durch Gerichte erfolgte. Sie verdeutlicht, wie die zuständigen Behörden unter innen- und aussenpolitischem Druck wiederholt – entgegen der Beteuerung rechtsstaatlicher Grundsätze – in Graubereichen handelten, indem sie pauschale Ausweisungen verfügten, Internierungen aus humanitären Gründen anordneten oder verdächtige Deutsche, die sich als politisch unbelastet herausstellten, durch alternative Massnahmen zur Ausreise aus der Schweiz veranlassten. Neben Auseinandersetzungen zwischen dem Regierungsrat, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sowie der „Säuberungskommission“, die als zentrale Akteure figurierten, entfachten nicht zuletzt auch parteipolitische Konflikte zwischen der Zürcher Linken und den Bürgerlichen um die Frage, wer sich im Sinne eines antinazistischen Widerstands bewährt hatte und wer nicht.